

Neue Bezeichnung und neues Design unseres Newsletters:

Als «Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote» informieren und unterstützen wir Sie wie bisher zu allen Fragen rund um die Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Die neue Bezeichnung „Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote“ (FKU) soll deutlich machen, dass sich unsere Fachberatungsstelle zusammensetzt aus der bisherigen Koordinierungsstelle für Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz (*Susanne Gittus, Sabine Hipp*) und der Fachstelle Unterstützungsangebote, die insbesondere für Angebote für Menschen, die aufgrund anderer Erkrankungen und Beeinträchtigungen pflegebedürftig sind, Ansprechpartnerin ist (*Miriam Dignal*).

Newsletter

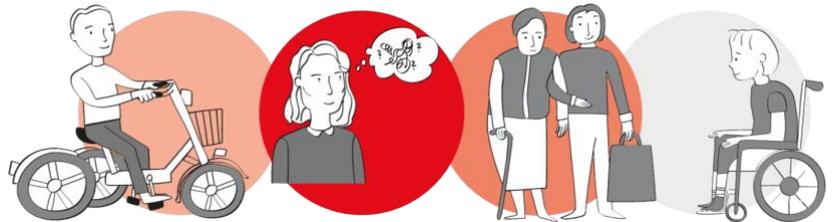
Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote

Liebe Lesende,

den ersten Newsletter im neuen Jahr verbinden wir mit den besten Wünschen für Sie! Auch in 2021 wird uns die Corona-Krise alle weiter herausfordern. Und so wünschen wir Ihnen gerade für Ihren wertvollen und wichtigen Einsatz, Ihr Durchhaltevermögen und Ihre Kreativität in dieser besonderen Zeit möglichst gutes Gelingen!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und die Kontakte mit Ihnen und stehen Ihnen gerne als Ansprechpartnerinnen zu den Unterstützungsangeboten zur Verfügung.

**Ihr Team der Fach- und Koordinierungsstelle Unterstützungsangebote
Susanne Gittus, Sabine Hipp und Miriam Dignal**



Aktuelles

- Aufgrund der Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns wurde mit Beschluss vom 8. Januar 2021 die **CoronaVO** erneut geändert. Das Ministerium für Soziales und Integration (MSI) hat hierzu am 9. Januar 2021 in einem **Schreiben** informiert. Weiterhin gilt, dass sich für die Unterstützungsangebote im geschützten Regelbetrieb **keine Änderungen** ergeben.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Formular für den **Verwendungsnachweis 2020** nach der VwV-Ambulante Hilfen für die ehrenamtlich getragenen Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 SGB XI überarbeitet und ist auf der **Internetseite des MSI** abrufbar (vorletzter Download „Vordruck Verwendungsnachweis Familienpflege-Demenz-Ehrenamt“ am Ende der Seite). Hier wurden auf Seite 2 zusätzliche Fragen zur Überbrückung der Corona-Pandemie aufgenommen. In einem **Schreiben** vom 21. Dezember 2020 weist das MSI darauf hin, dass im Verwendungsnachweis nur die Zahlungen aufzuführen sind, die im Jahr 2020 tatsächlich getätigt bzw. erhalten wurden.

Die **UstADialoge** werden sich in diesem Jahr unter anderem mit dieser Thematik befassen. Hierüber werden wir zeitnah informieren.

Termine

Veranstaltungen aus der Reihe „Mit Demenz leben“ und dem Fortbildungsprogramm der Alzheimer Gesellschaft BW

Mit Demenz leben | 10.02.21

„Ich tu mir gut!“ Selbstfürsorge in der Betreuung von Menschen mit Demenz

Referent: Michael Schray

Mit Demenz leben | 31.03.21

Ganzheitliche Wirkkraft von Yoga bei Demenz – Yogaelemente und Atemtechniken näher kennenlernen

Referentin: Natalie Stenzel

Fortbildung: 22.04.21 | Stuttgart

Ein Team von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen führen: Auffrischung und Vertiefung – fachlich begleitet

Referentin: Ulrike Traub

Kontakt

Miriam Dignal

Pflegebedürftige allgemein

miriam.dignal@usta-bw.de

0711 24 84 96-73

Sabine Hipp

Schwerpunkt Demenz

sabine.hipp@alzheimer-bw.de

0711 24 84 96-62

Susanne Gittus

Schwerpunkt Demenz

susanne.gittus@alzheimer-bw.de

0711 24 84 96-69



- Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit ist die Verlängerung des **Rettungsschirms** nach **§ 150 Abs. 5a SGB XI** für die Unterstützungsangebote bis 31.03.2021 beschlossen. Alle relevanten Unterlagen für die Möglichkeit der Erstattung von Mindereinnahmen und Mehrausgaben erhalten Sie auf dem Gesundheitspartnerportal der AOK BW (rechts oben „AOK Baden-Württemberg“ wählen). Damit wird nach § 150 Abs. 5b SGB XI ebenso die Möglichkeit für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 verlängert, den Entlastungsbetrag auch für andere Hilfen im Wege der Kostenerstattung einsetzen zu können.
- Alle relevanten Informationen zur Corona-Impfverordnung hat das Bundesgesundheitsministerium auf einem Portal zusammengestellt. Unter diesem Link finden Sie auch Hinweise der Landesregierung BW. Zum 14. Januar 2021 wurde zudem der Handlungsleitfaden zur aufsuchenden COVID-19-Impfung durch Mobile Impfteams in stationären Einrichtungen aktualisiert. Außerdem finden Sie unter diesem Link ein **Ideenpapier** zur möglichen *Unterstützung und Begleitung einer SARS-CoV-2-Impfung durch Angebote nach §§ 45a ff. SGB XI*.

Stets aktualisieren wir unsere Internetseite www.usta-bw.de zu Änderungen und Informationen rund um die Unterstützungsangebote.



Informationen zu UstA für Menschen mit Demenz

- Die Alzheimer Gesellschaft BW hat unter der Rubrik **Corona und Demenz: Hilfreiches aus der Beratung** am 15. Januar 2021 einen speziellen Corona-Newsletter zum Thema „Covid-19-Impfung – Fragen und Antworten“ veröffentlicht.
- Auch in 2021 bietet die Alzheimer Gesellschaft BW ein **Fortbildungsprogramm für Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste** an. Die einzelnen Angebote finden Sie bereits unter diesem Link. Das ganze Programm steht voraussichtlich Ende Januar ausführlich als Broschüre zum Download zur Verfügung.

FAQ



»Wir bieten den Kaffee-Treff, eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, an. Müssen wir nun mit der neuen Corona-Verordnung die Gäste und unsere Ehrenamtlichen regelmäßig testen, um den Kaffee-Treff anbieten zu können?«

Nein. Bislang sind die Angebote zur Unterstützung im Alltag von der Testpflicht ausgenommen. Gemäß § 1h CoronaVO ist der Zutritt sowie die regelmäßige Testung ausschließlich für Krankenhäuser, stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf bzw. für ambulante Pflegedienste erforderlich. Sie haben jedoch die Möglichkeit Testungen durchzuführen. Weitere Informationen hierzu finden Sie insbesondere im Schreiben des MSI vom 9. Januar 2021 sowie in unserem **8. Sondernewsletter**, in welchem Sie Links zu den relevanten Unterlagen für die PoC-Antigen-Testung erhalten.

Getragen von der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz und unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung.